

Rauch, Gerald, Friedensstraße 2, 98701 Großbreitenbach

Postalisch an:

Dr. Thadäus Rudolf König
Präsident des Thüringer Landtags
Jürgen Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Tag der Zustellung
RZ 27 150 295 SDE

Offener Brief

Werter Dr. Thadäus Rudolf König,

und alle Landtagsabgeordnete des Thüringer Landtages,

der Schutz unseres Thüringer Landes wird von den Entscheidungen jedes einzelnen Abgeordneten umsetzungswirksam mit beeinflusst. Weitere hunderte Windkraftanlagen (WKA) sollen bald mit voller Wucht kommen (Freies Wort, 04. Juni 2025). Am 6. März 2025 entscheidet sich der Thüringer Landtag gegen die vollständige Rückbaupflicht von Windkraftanlagen (Gesetzentwurf 8/322 vom 22.01.2025, Beschluß vom 06.03.2025 mit namentlicher Abstimmung). Das ist besorgniserregend.

Dem Klimaschutzprogramm der Bundesregierung wird vom Expertenrat für Klimafragen am 22. August 2023 eine unzureichende Datengrundlage und ein fehlendes Gesamtkonzept bescheinigt. Ein schlüssiges Energiekonzept für Deutschland fehlt auch. Trotzdem sollen pauschal 2,2 Prozent der Fläche des Landes Thüringen für WKA gesetzlich vorgeschrieben, und letztlich mit WKA verbaut werden. Durch diese Umstände übernehmen allen Abgeordneten des Thüringer Landtages eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Umwelt und Landschaft im grünen Herzen Deutschlands. Jeder Abgeordnete hat sich freiwillig für diesen Dienst am Land und den Menschen bereit erklärt. Dies ist bzgl. der gesetzlichen Rückbaupflicht für WKA nicht erkennbar.

Alle Fakten zum Bau, Betreiben und Rückbau, einschließlich der ungewöhnlich hohen Fördermittel, sind jedem Abgeordneten bekannt, oder zumindest zugänglich. Das sich trotzdem die meisten Abgeordneten gegen eine vollständige gesetzliche Rückbaupflicht entschieden haben, ist bedenklich und der Grund für diesen öffentlichen Brief.

Sehr viele Bürgerinitiativen im ganzen Land verfolgen den Umgang der Abgeordneten im Thüringer Landtag mit neu zu bauenden WKA und bekunden vielerorts Ihren Protest dazu laut und öffentlich. Auch das ist, wenn auch durch die Presse vernachlässigt, im Thüringer Landtag bekannt.

Dieses Schriftstück wurde verfaßt, damit sich alle Betroffenen das Klagerecht für Schäden jeglicher Art, die durch neu zu errichtende WKA entstehen, erhalten können. Die Entscheidungen der Landtagsabgeordneten sollen dabei auch berücksichtigt werden.

Jedes einzelne WKA mit einer Höhe von über 50 m, das mit einer Propellergeschwindigkeit von bis zu 300 km/h an den Propellerenden in Betrieb ist, stellt eine erhebliche Gefahrerhöhung dar. Als Wanderer in der Nähe einer WKA ist das direkt spürbar. Allein der Eis-Wurf im Winter ist für sich allein eine erhebliche Gefahrerhöhung. Auch gibt es weitere erhebliche Gefahren, die von Windkraftträder mit einer Höhe von über 50 m ausgehen.

Da nun auch der Gesetzentwurf, 8/739 zur Abschaffung der Flächenziele für die Windindustrie von den meisten Abgeordneten, namentlich ersichtlich, abgelehnt wurde, entsteht der Eindruck, das viele Abgeordnete sich offensichtlich nicht eindeutig für den Erhalt des Thüringer Landes einsetzen.

Im Vorfeld zu dieser Ablehnung des Windflächenbedarfsgesetzes äußerte Frau Staatssekretärin Arndt im Landtag folgendes: „Deswegen begrüßt die Landesregierung ausdrücklich die Ankündigung der Bundesregierung, das Windflächenbedarfsgesetz zeitnah zu evaluieren, denn auch aus Sicht der Landesregierung gibt es durchaus Bedarf für eine inhaltliche Überprüfung und für Korrekturen.“ Und weiter: „wir brauchen eine Energieversorgung mit geringstmöglichem Flächenverbrauch.“

Trotzdem wurde der Gesetzantrag zum Abschaffung der Flächenziele, für Thüringen sind das 2,2 Prozent, von den meisten Abgeordneten im Mai 2025 abgelehnt.

Meine Bitte, und anschließenden drei Frage an jeden einzelnen Abgeordneten lauten folgendermaßen:

1. Setzen sie sich dafür ein, daß aufgrund erheblicher Gefahrerhöhung, für jede einzelne WKA ein ordentliches Genehmigungsverfahren, nach § 10 BImSchG, durchgeführt wird ?
2. Setzen sie sich dafür ein, daß aufgrund erheblicher Gefahrerhöhung und nachteiliger Umweltauswirkungen für jede einzelne WKA eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 UVPG, durchgeführt wird?
3. Setzen sie sich dafür ein, daß Windkraftanlagen ausschließlich mit der Zustimmung der Kommunen vor Ort und den betroffenen Einwohnern errichtet werden?

Die Frage bezüglich der Haftung zu Schadenersatzansprüchen lautet folgendermaßen:

Haften alle Landtagsabgeordneten gesamtschuldnerisch, prozentual privat anteilig für alle Schäden die durch WKA in Thüringen zukünftig neu entstehen, oder werden bei Haftungsansprüchen diesbezüglich, namentliche Abstimmungen berücksichtigt werden?

Werter Dr. Thadäus Rudolf König, werte Abgeordnete des Thüringer Landtags,

der Verfasser ist sich bewußt, daß es nicht immer leicht ist, in dieser komplexen Welt, vernünftige Entscheidungen auf allen Gebieten zu treffen. Dennoch erhoffe i c h, daß zukünftig von allen Abgeordneten gute Entscheidungen für die Thüringer, bezüglich des weiteren Umgangs mit neu zu bauenden WKA, getroffen werden.

Denn die beiden o.g. mehrheitlichen Entscheidungen der Abgeordneten des Hohen Hauses vom Thüringer Landtag sind nicht im Interesse der allermeisten Menschen in Thüringen.

Ich bitte um Verständnis.

Freundliche Grüße

